

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Klima-, Umwelt-, Mobilität-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	19.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.09.2026	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss		beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-48/2026-2031	Antragsteller: GRÜNE-Fraktion
Betreff: Städtebauliche Entwicklung der Ortsmitte Wallerstädten	
Antragstext/Begründung: Mit dem geplanten Verkauf des ehemaligen Sparkassengrundstücks steht eine der wenigen zentral gelegenen Entwicklungsflächen in der Ortsmitte Wallerstädten zur Disposition. Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung dieses Grundstücks wird die Ortsmitte über Jahrzehnte prägen und sollte daher nicht ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten getroffen werden. Unabhängig von der Frage, ob der vorgesehene Verkaufspreis dem tatsächlichen Wert des Grundstücks entspricht, stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Entwicklung für die Ortsmitte langfristig angestrebt wird. Wallerstädten bietet die Chance, seine Ortsmitte zu einem lebendigen Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Deshalb sollten sie frühzeitig in die Gestaltung ihrer zukünftigen Ortsmitte einbezogen werden. Das Grundstück bietet die seltene Chance, einen öffentlichen Multifunktionsplatz zu schaffen, der die Ortsmitte aufwertet und vielfältige Nutzungen ermöglicht. Denkbar sind beispielsweise ein Dorfplatz für Veranstaltungen, Aufenthaltsbereiche für Jung und Alt, Flächen für Märkte oder Feste sowie eine klimaangepasste Gestaltung mit Bäumen, Verschattung und hoher Aufenthaltsqualität. Teile des Multifunktionsplatzes könnten außerhalb von Veranstaltungen auch dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden und so zur Entlastung der Parkplatzsituation entlang	

der Ortsdurchfahrt beitragen.

Vor einer endgültigen Veräußerung sollte deshalb ein städtebauliches Gesamtkonzept für die Ortsmitte erarbeitet werden. Dabei sind die Entwicklung der Ortsdurchfahrt, öffentlicher Freiräume, Verkehrsbeziehungen, Grünstrukturen sowie die zukünftige Nutzung zentraler Grundstücke gemeinsam zu betrachten.

Ein vorschneller Verkauf würde die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt dauerhaft einschränken. Ziel sollte es daher sein, zunächst die langfristigen Entwicklungsziele für die Ortsmitte festzulegen und erst auf dieser Grundlage über die zukünftige Nutzung des Sparkassengrundstücks zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt,

1. für die Ortsmitte Wallerstädts ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, dass insbesondere die Entwicklung der Ortsdurchfahrt, öffentlicher Freiräume, Verkehrsbeziehungen, Grünstrukturen sowie die zukünftige Nutzung zentraler Grundstücke umfasst.
2. die Bürgerinnen und Bürger Wallerstädts frühzeitig und angemessen in die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts einzubeziehen.
3. bis zum Vorliegen des Entwicklungskonzepts keine endgültige Entscheidung über die Veräußerung des ehemaligen Sparkassengrundstücks zu treffen.

Stellungnahme: